

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2019-204
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und	Datum: 04.07.2019
Finanzen	Verfasser: Yvonne Otte

Beschluss über die Hauptsatzung des Amtes Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.07.2019	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Hauptsatzung des Amtes Neverin

Die Änderungen befinden sich in:

- § 3 (Anzahl der Ausschüsse)
- § 5 Abs. 3 Satz 3 (neu aufgenommen)
- § 9 Entschädigungen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Bestandteil der Hauptsatzung sind unter anderem die Entschädigungskriterien für den Amtsvorsteher, Stellvertreter, die Ausschüsse und die Gleichstellungsbeauftragte. Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V veröffentlicht am 01.07.2019 gab es Veränderungen, die in der Hauptsatzung festgelegt werden müssen.

Unter Auslastung der maximal möglichen Entschädigungsbeträge entstehen (für den Zeitraum August bis Dezember 2019 gerechnet) überplanmäßige Ausgaben von 6.400,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Anlagen:

